wolfurt
MARKTGEMEINDE

BEARBEITER: Michael Hechtl
TELEFON: 05574/6840-12
E-MAIL: michael.hechtl@wolfurt.at
WEBSITE: www.wolfurt.at

AKTENZAHL: 131-95/0051/2022-2
ANTRAGSSTELLER: Herr Tobias Neubauer, Engerrütte 51, 6922 Wolfurt
BAUVORHABEN: Planabweichungen bei der Errichtung einer Treppenanlage mit Überdachung für die Terrasse sowie Errichtung eines Pools auf GST-NR 1595/5, KG Wolfurt, EZ 898

Wolfurt, 21.10.2026

KUNDMACHUNG

Der genannte Bauwerber hat am 08.09.2026 (Eingangstempel) um die baubehördliche Bewilligung für Planabweichungen bei der Errichtung einer Treppenanlage mit Überdachung für die Terrasse sowie Errichtung eines Pools auf GST-NR 1595/5, KG Wolfurt, EZ 898 nach den Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 08.09.2026 (Eingangstempel), angesucht.

Es handelt sich um folgende Änderungen:

- Die nicht überdachte Terrasse Richtung Westen, zum Graben, wurde von den Ausmaßen her verändert ausgeführt.
- Des weiteren wurden die westlich an dem Gebäude situierten Treppenstufen inkl. südlicher Terrasse von den Ausmaßen so verändert, dass die südwestliche Ecke der Treppen- und Terrassenkonstruktion bis zu 9,0cm auf das Grundstück mit der Nummer 1595/14 ragen. Somit wurde das GST-NR. 1595/14 auch zum Baugrundstück. Der Eigentümer des GST-NR. 1595/14 hat, durch Unterschrift auf dem Antrag, ausdrücklich dieser Verbauung zugestimmt.

Für dieses Ansuchen wird im Rahmen des Ermittlungsverfahrens gemäß § 25 BauG unter Berücksichtigung von § 39 Abs. 2 AVG keine mündliche Verhandlung mit Augenschein durchgeführt. Es wird Ihnen jedoch jedenfalls die Möglichkeit eingeräumt, die Nachbarrechte nach § 26 BauG zu wahren. Im Sinne der zitierten Bestimmung geben wir Ihnen die Gelegenheit, bis längstens

Donnerstag, den 05.11.2026

zum geplanten Bauvorhaben Stellung zu nehmen. Die Pläne samt Beschreibung liegen unter telefonischer Terminvereinbarung, im Rathaus der Marktgemeinde Wolfurt zur Einsichtnahme auf. Weiters besteht die Möglichkeit sich die Projektunterlagen digital per E-Mail übermitteln zu lassen, sofern der Behörde digitale Projektunterlagen zur Verfügung gestellt wurden. Für die digitale Übermittlungsform ist die Anforderung per E-Mail mit der Angabe der betreffenden Aktenzahl sowie der Name der Partei des Verfahrens notwendig.